

# **A M T S B L A T T**

## **der Verbandsgemeinde Weida-Land**

**14. Jahrgang**

**Nemsdorf-Göhrendorf, den 30. Mai 2023**

**Nr. 14**

**Inhalt**

**Seite**

**Impressum ..... 1**

### **Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land**

- **Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land für das Haushaltsjahr 2023  
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung ..... 2 - 4**

## Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsgemeinde Weida-Land die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 29.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	8.887.700 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.187.700 Euro
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.780.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.807.700 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit	54.500 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	823.800 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	769.300 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	40.000 Euro

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 769.300 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 143.100 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- 65,79 v.H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer A
- 65,79 v.H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer B
- 65,79 v.H. der Steuerkraftzahl am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- 65,79 v.H. der Steuerkraftzahl an der Umsatzsteuer
- 65,79 v.H. der Steuerkraftzahl Gewerbesteuer
- 65,79 v.H. der allgemeinen Zuweisungen

Der Anteil der Investitionspauschale wird auf 10 % entsprechend §16 Abs. 3 FAG LSA festgesetzt.

**§ 6**

(1) Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderliche Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR festgesetzt.

(2) Erheblichkeitsgrenzen gemäß § 103 (2) Nr. 1 – 3 KVG LSA

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

- a) der Entstehung eines Fehlbetrags auf 200.000,00 EUR
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 EUR
- festgesetzt.

(3) Die Genehmigung für über/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt

- |                |                                       |
|----------------|---------------------------------------|
| bis 5.000 EUR  | durch den Sachgebietsleiter Finanzen  |
| bis 10.000 EUR | durch den Verbandsgemeindegemeinderat |
| darüber hinaus | durch den Verbandsgemeinderat         |

Nemsdorf-Göhrendorf, den 26.05.2023

Frank Mylich  
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Kay-Uwe Böttcher  
Verbandsgemeindegemeinderat

- Siegel -

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Saalekreis – Kommunalaufsichtsbehörde- am 26.05.2023 unter dem Aktenzeichen 15.14.01-200 schä. erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 01.06.2023 bis 12.06.2023 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Zimmer 2.02, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Nemsdorf-Göhrendorf, den 26.05.2023

Kay-Uwe Böttcher  
Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: [www.vg-weida-land.de](http://www.vg-weida-land.de)

**Herausgeber:** Der Verbandsgemeindebürgermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

**Verantwortlich:** Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055 ; Fax: 034771/90050

**Satz/Druck:** VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.